



Hier können Sie sich weiter informieren:

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit
Tel.: 0521 800 77 00
www.gesunde-kindheit.nrw.de

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)
www.kinderaerzte-im-netz.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.kindergesundheit-info.de



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mail.mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Redaktion, Gestaltung und Druck:
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit, Düsseldorf
Ulenbergstraße 127-131, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 3101-0
Fax: 0211 3101-1189
poststelle@liga.nrw.de
www.liga.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, September 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.



Aktion Gesunde Kindheit.
Früherkennungsuntersuchungen
nutzen – damit Ihr Kind gesund
groß wird.

Aktion Gesunde Kindheit.



„Gesund groß zu werden“, das wünschen sich wohl alle Eltern für ihre Kinder.

Für einen gesunden Start ins Leben gibt es für alle Kinder bis zum Alter von sechs Jahren kostenlose Vorsorgeuntersuchungen. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Leicht kann es im Alltagsgeschehen passieren, dass man einen Termin für eine der Früherkennungsuntersuchungen vergisst. Manche Eltern wissen vielleicht auch gar nichts von diesen kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte, dass möglichst alle Eltern diese Vorsorgeuntersuchungen nutzen. Krankheiten oder Entwicklungsstörungen können so frühzeitig erkannt und erfolgreich behandelt werden.

Deshalb starten wir die Aktion „Gesunde Kindheit“, um alle Eltern rechtzeitig an die anstehenden Vorsorgetermine zu erinnern.

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Früherkennungsuntersuchungen – das Wichtigste im Überblick

Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen hat Anspruch auf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen.

Insgesamt gibt es zehn Früherkennungsuntersuchungen, die sogenannten U's: Von der U1 direkt nach der Geburt bis zur U9 im Alter von 6 Jahren und dann noch einmal die J1 für die 12- 14 Jährigen.

Bei jeder dieser U's untersuchen die Ärztin oder der Arzt, ob sich das Kind dem Alter entsprechend entwickelt. Beispielsweise, ob alle Organe im Körper funktionieren, wie es mit der körperlichen Beweglichkeit aussieht und sich die Sprache entwickelt. Regelmäßige Seh- und Hörtests gehören ebenso dazu wie wichtige Schutzimpfungen.



www.pixelio.de - Steffi Pelz

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihnen erklären, welche Untersuchungen es gibt und in welchem Alter diese gemacht werden sollen. Im Regelfall dauert die Untersuchung nicht länger als eine halbe Stunde.

Vorsorgeuntersuchungen geben Ihnen Sicherheit und Ihrem Kind die Chance auf einen gesunden Start von Anfang an.

Die Aktion Gesunde Kindheit

Die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit erfasst die Früherkennungsuntersuchungen, um alle Kinder in Nordrhein-Westfalen zu erreichen:

- Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung (U5 bis U9) teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an die Zentrale Stelle. Die Ärztinnen und Ärzte sind dazu verpflichtet. U5 bis U9 sind die Untersuchungen für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 ½ Jahren.
- Die Zentrale Stelle ermittelt alle Kinder, für die noch keine Teilnahmemitteilung vorliegt. Rechtzeitig vor Ablauf des Zeitraumes, in der die Untersuchungen durchgeführt werden sollen, erhalten die Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben.
- Nach Ablauf der Frist informiert die Zentrale Stelle die zuständige Kommune darüber, welche Kinder noch nicht bei der Untersuchung waren. Die Kommune wird dann in eigener Zuständigkeit prüfen und entscheiden, ob Grund besteht, sich einzuschalten.

